



LANDKREIS OSTERHOLZ

17. April 2020

Land erlässt neue Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus

Keine neuen bestätigten Fälle im Landkreis Osterholz

Landkreis Osterholz. Das Land Niedersachsen hat eine Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus erlassen. Die Verordnung schließt an die bisherige Verordnung des Landes an und tritt am 20. April 2020 in Kraft und im überwiegenden Teil mit Ablauf des 6. Mai 2020 außer Kraft. Das Kontaktverbot bleibt bestehen, es gibt jedoch vereinzelte Lockerungen bei der Öffnung von Gewerbe. Die Verordnung ist auf der Internetseite des Landkreises zu finden.

Auch nach der neuen Verordnung des Landes, sind die Kontakte untereinander auf ein Minimum zu beschränken. „Das ist auch wichtig“, bekräftigt Landrat Bernd Lütjen. „Wir müssen weiterhin gemeinsam dafür Sorge tragen, dass sich die Neuinfektionen auf ein Minimum bewegen. Die aktuellen Fallzahlen lassen Grund zur Hoffnung, dass unsere Einschränkungen im Alltag Wirkung zeigen. Wir dürfen das aber nicht zum Anlass nehmen, zu früh wieder zur Normalität zurück zu kehren. Auch weiterhin ist es wichtig, das Gesundheitssystem nicht übermäßig zu belasten und insbesondere Risikopersonen zu schützen.“

Geschäfte mit einer Verkaufsfläche von bis zu 800 Quadratmeter dürfen ab Montag, den 20. April 2020 wieder öffnen. Unabhängig von der Größe dürfen auch Autohäuser, Fahrradhandel, Buchhandlungen, Handyläden und Telefonshops wieder ihre Türen für die Kundschaft öffnen. Alles unter strengen Zutrittsbeschränkungen und der Einhaltung der Mindestabstände und Hygienevorschriften. Geschäfte über 800 Quadratmeter Verkaufsfläche können nach der Landesverordnung einen Teil ihres Geschäftes abteilen. Es zählt die tatsächlich genutzte Verkaufsfläche. „Die Einhaltung des Brandschutzes und das Freihalten der Rettungswege müssen aber natürlich gewährleistet werden“, ergänzt Landrat Lütjen. Wieder erlaubt ist zudem der Blumen- und Pflanzenverkauf auf Wochenmärkten.

Großveranstaltungen und Zusammenkünfte von Menschen mit 1.000 oder mehr bleiben bis mindestens zum Ablauf des 31. August 2020 verboten. „Das bedeutet

aber nicht, dass vor Ende August wieder Veranstaltungen unterhalb dieser Grenze erlaubt sind“, betont Landrat Bernd Lütjen. Zum aktuellen Zeitpunkt sei aufgrund des Kontaktverbotes sogar ein Zusammenkommen von mehreren Menschen verboten. „Auch nach dem 6. Mai werden größere Veranstaltungen im Landkreis Osterholz nicht in greifbare Nähe rücken“, gibt Landrat Lütjen einen Ausblick.

Auch das Besuchs- und Betretungsverbot für Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen bleibt nach der neuen Verordnung abgesehen von wenigen Ausnahmefällen bestehen.

Der Schulbetrieb im Landkreis Osterholz startet ab dem 27. April 2020 wieder mit den Abschlussklassen der Jahrgänge 13 in Schulen des Sekundarbereiches II und der Schuljahrgänge 9 und 10 des Sekundarbereiches I. Ausgenommen ist das Schulfach Sport. Danach wird es nach dem Fahrplan des Niedersächsischen Kultusministeriums eine schrittweise Öffnung des klassischen Schulalltags geben. Der Landkreis wird hierzu noch einmal gesondert berichten. Kindertageseinrichtungen bleiben vorerst geschlossen. Es wird weiterhin die Notbetreuung für Kindertagesstätten und Schulen geben.

„Der Landkreis wird die neuen Regelungen zu Beginn der neuen Woche in Detail aufarbeiten und nähere Informationen bekannt geben“, sagt Landrat Lütjen abschließend.

Die Anzahl der bestätigten Coronafälle im Landkreis Osterholz hat sich am Freitag gegenüber dem Vortag nicht verändert. Damit liegen weiterhin 73 bestätigte Fälle vor. 53 Personen sind bereits wieder gesund, 16 infizierte Personen befinden sich in häuslicher Quarantäne und 3 nachweislich infizierte Personen werden im Kreiskrankenhaus in Osterholz-Scharmbeck sowie eine Person in Bremen behandelt.

Für Fragen der Bürgerinnen und Bürger hat der Landkreis Osterholz unter www.landkreis-osterholz.de/corona umfangreiche Informationen im Internet zusammengestellt. Häufig gestellte Fragen werden unter www.landkreis-osterholz.de/corona-fragen beantwortet. Ab Montag werden sich hier auch Informationen zu der neuen Landesverordnung wiederfinden. Außerdem ist beim Landkreis Osterholz weiterhin ein Bürgertelefon geschaltet. Dies ist von montags bis donnerstags von 08:00 bis 16:00 Uhr sowie freitags von 08:00 bis 14:00 Uhr unter der Telefonnummer 04791 930 2901 erreichbar.